

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Wahl einer Schiedsperson für den Bezirk 3 Münster-Hafen/Geist

Beratungsfolge

24.05.2022 Bezirksvertretung Münster-Mitte

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Als Schiedsperson für den Bezirk 3 Münster-Hafen/Geist wird gewählt:

Frau Kerstin Loeser
62 Jahre alt

oder

Herr Christian Mentrup
41 Jahre alt

oder

Herr Manfred Terhaar
62 Jahre alt.

Alle Bewerber*innen haben ihren Wohnsitz im Bezirk Münster-Hafen/Geist.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten und Folgekosten entstehen.

Begründung:

Herr Mayweg ist seit 5 Jahren als Schiedsmann im Bezirk Hafen/Geist tätig. Aus persönlichen Gründen steht Herr Mayweg für eine weitere Amtszeit nicht mehr zur Verfügung, so dass eine

Neuwahl erforderlich ist.

Frau Loeser, Herr Mentrup und Herr Terhaar haben sich beworben und stehen, im Falle ihrer Wahl durch die Bezirksvertretung Münster-Mitte, für dieses Ehrenamt zur Verfügung.

Weitere Bewerbungen für dieses Ehrenamt liegen hier nicht vor.

Für das Amt der Schiedsperson kommt in Frage, wer nach Persönlichkeit und Fähigkeit dafür geeignet ist. Das Schiedsamtsgesetz vom 16.12.1992 bestimmt, dass Schiedsperson nicht sein kann, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder unter Betreuung steht. Schiedsperson soll nicht sein, wer das 25. Lebensjahr nicht bzw. das 75. Lebensjahr bereits vollendet hat, in dem Schiedsamtbezirk nicht seinen Wohnsitz hat und durch sonstige gerichtliche Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Die vorgenannten Voraussetzungen, die an die Verleihung eines solchen Ehrenamtes geknüpft sind, werden von allen Bewerber*innen erfüllt.

I. V.
gez.

Zeller
Stadtkämmerin